

LUST AUF TENNIS ?



Arbeitsstundenregelung gültig ab 1.1.2019, frühere Ausgaben verlieren ihre Gültigkeit

1. Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 16. Lebensjahr die Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden. Dies dient der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage und der Entlastung der Finanzen des Tennisvereins Jettingen e.V.
2. Angerechnet werden „Netto“ Arbeitsstunden, d.h. es zählt die Anwesenheit auf der Anlage.
3. In Ausnahmefällen können vom Vorstand und Technischen Wart auch „Heimarbeiten“ vergeben werden.
4. Für nicht oder nur teilweise erbrachte Arbeitsstunden werden dem betreffenden Mitglied laut Beschluss des Vorstandes vom 03.01.2019 bzw. des Ausschusses vom 24. Jan. 2019 pro Stunde 15 Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wird zum Jahresende eingezogen.

Ergänzung:

5. Von der Leistung von Arbeitsstunden freigestellt sind:

- Vorstandsmitglieder und Ausschuss-Mitglieder
- Aktive Mitglieder mit Erreichen der Altersgrenze 70 Jahre

Sollte ein aktives Mitglied krankheitsbedingt die gesamte Saison (**April bis Oktober**) nicht spielen können, den Ausfall bis 31.5. schriftlich eingereicht haben und es auch keine Ersatztätigkeiten geben, (z.B. administrative Tätigkeiten) kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit eine Arbeitsstunden Befreiung für das laufende Jahr beschließen.

6. Arbeitsdienst-Termine werden durch Newsletter, Aushänge an der Info-Tafel (Clubhaus/Tennishalle) und/oder im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

7. Es bestehen folgende Möglichkeiten zum Ableisten der Pflicht-Arbeitsstunden:

- a) an den offiziellen Terminen für den Auf- und Abbau der Tennisplätze und bei den generellen Pflege- und Instandsetzungsarbeiten der gesamten Tennisanlage.
- b) Während der gesamten Saison können Arbeiten zur Erhaltung und Pflege erledigt werden.
- c) Sollten Helfer bei Veranstaltungen benötigt werden, entscheidet der Vorstand mit dem Ausschuss zusammen, ob diese Arbeiten teilweise oder ganz als Arbeitsstunden angerechnet werden können.
- d) Für alle Arten der Arbeitsstunden-Abgeltung wird vor Ausführung für die Projektgruppe ein **maximales** Stunden-Kontingent festgelegt.
- e) Projektblätter zum Eintragen der Teilnehmer liegen aus. (Halle, Clubhaus)

In allen Fällen werden geleisteten Arbeitsstunden von dem verantwortlichen Ausschussmitglied erfasst und vom Vorstand genehmigt. Bei unabdingbaren Projekten, bei welchem das Mitglied als **Spezialist** benötigt wird und Mehrstunden angefallen sind, können die Mehrstunden wahlweise auf Familienmitglieder oder auf ein Folgejahr (max. 10 Stunden) übertragen werden. Für diese Übertragung ist vor Ausführung der Arbeiten die Zustimmung des Vorstandes notwendig.

Jettingen, den 22.11.2022